

# **Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg**

**Nr. 22 vom 28. Oktober 2013**

---



## **Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 30. September 2009**

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 i. V. m. § 35 Absatz 1 Satz 2 und § 34 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 568), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg nachstehende

### **Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaft an der TU Bergakademie Freiberg**

beschlossen.

#### **Artikel 1 Änderungen der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 30. September 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 32 vom 1. Oktober 2009), zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 31. Mai 2012 (Amtliche Bekanntmachung der TU Bergakademie Freiberg Nr. 34 vom 31. Mai 2012), wird wie folgt geändert:

##### **1. Zum Inhaltsverzeichnis:**

Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Die Angabe zu § 14 wird wie folgt gefasst: „§ 14 (weggefallen)“.
- b) Die Angabe „Anlage 2: Prüfungsfristen für die Zwecke des § 14“ wird ersatzlos gestrichen.

##### **2. Zu § 5:**

a) § 5 Absatz 2 wird aufgehoben.

b) § 5 Absatz 6 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Werdenden Müttern, Studierenden in der Elternzeit, behinderten Studierenden und chronisch kranken Studierenden kann vom Prüfungsausschuss auf Antrag eine Verlängerung der Prüfungsfristen entsprechend Absatz 1 gewährt werden.“

##### **3. Zu § 6:**

§ 6 Absatz 3 PO erhält folgende Fassung:

„(3) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung beantragt der Prüfling im Studentenbüro. Antragstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Das Studentenbüro prüft das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen und erstellt die Listen für die Prüfer. Die Zulassung wird durch das Studentenbüro über das Selbstbedienungsportal bekannt gegeben. Der Studierende ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Anmeldung im Selbstbedienungsportal zu überprüfen.“

##### **4. Zu § 13:**

§ 13 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist.“

## 5. Zu § 14:

§ 14 wird aufgehoben.

## 6. Zu § 15:

a) § 15 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Der Antrag ist beim Studentenbüro zu stellen. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.“

b) § 15 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nicht zulässig.“

## 7. Zu § 19:

a) § 19 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Studierende, die sich für Information Management entscheiden, müssen Prüfungen in den folgenden Schwerpunktmodulen nachweisen: Business Analytics (6 LP), Datenmanagement (6 LP), Decision Support Systems (6 LP), Künstliche Intelligenz (6 LP), Finanzielles Risikomanagement (6 LP) sowie Operatives und strategisches Controlling (6 LP).“

b) § 19 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Studierende, die sich für Production Engineering entscheiden, müssen Prüfungen in den folgenden Schwerpunktmodulen nachweisen: Operations Management (6 LP), Supply Chain Management (6 LP) sowie Management Science in der Energiewirtschaft (6 LP). Studierende, die sich für diese Vertiefungsrichtung entscheiden, müssen ferner ingenieurwissenschaftliche Module im Umfang von 18 LP ablegen, die aus dem Masterprogramm Wirtschaftsingenieurwesen stammen sollen. Module im Umfang von mindestens 6 LP müssen dabei zwingend dem Masterprogramm Wirtschaftsingenieurwesen entnommen werden. Module im Umfang von höchstens 12 LP können dem Bachelorprogramm Wirtschaftsingenieurwesen entnommen werden, sofern es sich um Module handelt, die demnach planmäßig Gegenstand des 5. oder eines späteren Semesters des Bachelors Wirtschaftsingenieurwesen sind.“

c) § 19 Absatz 9 erhält folgende Fassung:

„(9) Ferner sind Prüfungen in wirtschafts-, rechts- und kommunikationswissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen mit einem Gesamtumfang von 24 LP in allen Vertiefungsgebieten abzulegen. Es soll sich hierbei um Mastermodule handeln.“

d) § 19 Absatz 10 erhält folgende Fassung:

„(10) Ferner sind freie Wahlmodule im Umfang von 18 LP in allen Vertiefungsgebieten abzulegen. Es soll sich hierbei um Mastermodule handeln.“

e) An § 19 wird folgender Absatz 12 angefügt:

„(12) Ein Wahlpflicht- bzw. freies Wahlmodul gilt grundsätzlich als gewählt, sobald der Studierende die Modulprüfung erstmals vollständig abgelegt hat. Diese Wahl kann innerhalb der Regelstudienzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Studentenbüro widerrufen werden. Außerhalb der Regelstudienzeit gilt die zeitliche Reihenfolge der Prüfungstermine der Modulprüfungen (Erstversuch) als verbindliche Wahl. Ein Wechsel nach Ablauf der Regelstudienzeit bedarf der Zustimmung des Prüfungsausschusses. Legt der Studierende mehr Wahlpflicht- bzw. freie Wahlmodule ab als für die Auffüllung des in diesem Paragraphen vorgesehenen LP-Volumens erforderlich ist, entscheidet, wenn nicht eine Erklärung im Sinne von Satz 2 oder die Zustimmung nach Satz 4 dieses Absatzes vorliegt, die zeitliche Reihenfolge der Modulprüfungen (Erstversuch) über die Qualifizierung als Wahlpflicht- bzw. freies Wahlmodul. Überschießende LP können nur als Zusatzmodul im Sinne von § 21 abgerechnet werden.“

**8. Zur Anlage 1:**

Die Anlage 1 (Prüfungsplan) erhält die aus der Anlage zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

**9. Zur Anlage 2:**

Die Anlage 2 zu § 14 wird aufgehoben.

**Artikel 2  
Bekanntmachungserlaubnis**

Die Fakultät kann den Wortlaut der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der TU Bergakademie Freiberg in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg bekanntmachen.

**Artikel 3  
Inkrafttreten und Geltungsbereich**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 32 vom 1. Oktober 2009) studieren, bezüglich aller Module, deren Prüfungsleistungen sie ab dem Wintersemester 2013/2014 erstmalig ablegen werden.

Diese Änderungssatzung wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 09.07.2013 und 08.10.2013. Sie wurde vom Rektorat der TU Bergakademie Freiberg mit den Beschlüssen vom 29.07.2013 und 02.09.2013 genehmigt.

Freiberg, 23.10.2013

gez.: Prof. Dr.-Ing. Bernd Meyer  
Rektor

**Anlage 1: Prüfungsplan des Masterstudienganges Betriebswirtschaftslehre**

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
<b>Pflichtmodule entsprechend § 19 (1)</b>				
Makroökonomik und Finanztheorie ressourcenreicher Volkswirtschaften	KA PVL (schriftliches Testat oder strukturierter schriftlich vorbereiteter Diskussionsbeitrag)	1		6
Außenwirtschaftstheorie und -politik	KA	1		6
<b>Pflichtmodule entsprechend § 19 (2)</b>				
Es ist ein Vertiefungsgebiet im Umfang von 36 Leistungspunkten aus folgendem Angebot zu wählen: **				
<b>Vertiefung Marketing and Management</b>				
Brand Management	KA	1		6
International Marketing	KA	1		6
Marketing Intelligence	KA	1		6
Strategische Unternehmensführung im Industriebetrieb	KA (90 min) oder KA (60 min) und AP (Aufgabenbearbeitung) Näheres regelt ein mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn veröffentlichter Syllabus. Eine Wahlmöglichkeit besteht nicht.	KA: 1 oder KA 7 und AP 3		6
Verhaltensorientierte Menschenführung im Industriebetrieb	KA (90 min) oder KA (60 min) und AP (Aufgabenbearbeitung) Näheres regelt ein mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn veröffentlichter Syllabus. Eine Wahlmöglichkeit besteht nicht.	KA: 1 oder KA 7 und AP 3		6
Internationales Management in der Energie- und Ressourcenwirtschaft	KA (90 min) oder KA (60 min) und AP (Aufgabenbearbeitung) Näheres regelt ein mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn veröffentlichter Syllabus. Eine Wahlmöglichkeit besteht nicht.	KA: 1 oder KA 7 und AP 3		6

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
<b>Vertiefung Accounting and Finance</b>				
Institutionen auf Finanzmärkten	KA	1		6
Corporate Finance	KA	1		6
Finanzielles Risikomanagement	KA	1		6
Jahresabschlussanalyse und -politik	KA	1		6
Operatives und strategisches Controlling	KA	1		6
Konzernrechnungslegung	KA	1		6
<b>Vertiefung Information Management</b>				
Decision Support Systems	KA PVL (Fallstudie)	1		6
Business Analytics	KA PVL (Fallstudie)	1		6
Datenmanagement	KA PVL (Fallstudie)	1		6
Künstliche Intelligenz	MP	1		6
Operatives und strategisches Controlling	KA	1		6
Finanzielles Risikomanagement	KA	1		6
<b>Vertiefung Production Engineering</b>				
Operations Management	KA	1		6
Supply Chain Management	KA	1		6
Management Science in der Energiewirtschaft	KA	1		6
Ingenieurwissenschaftliche Module entsprechend § 19 (6)				18

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
<b>Wahlpflichtmodule Recht entsprechend § 19 (8)</b>				
Es ist ein Modul im Umfang von 6 Leistungspunkten aus folgendem Angebot zu wählen: **				
Gesellschaftsrecht	KA	1		6
Handelsrecht	KA	1		6
Öffentliches Bau- und Planungsrecht	KA	1		6
Öffentliches Wirtschaftsrecht	KA	1		6
Europäisches Wirtschaftsrecht	KA	1		6
<b>Seminarmodule entsprechend § 19 (8)</b>				
Es ist ein Modul im Umfang von 4 Leistungspunkten aus folgendem Angebot zu wählen: **				
Seminar Marketing	AP 1 * (Seminararbeit) AP 2 * (Präsentation)	3 2	1 Schwerpunktmodul aus dem Bereich Marketing	4
Seminar Strategie und Führung	AP 1 * (Seminararbeit) AP 2 * (Präsentation)	3 1	1 Schwerpunktmodul aus dem Bereich Management; Exposé	4
Seminar Investition und Finanzierung	AP 1 * (Seminararbeit) AP 2 * (Präsentation)	3 2	1 Schwerpunktmodul aus dem Bereich Finance	4
Seminar Rechnungswesen und Controlling	AP 1 * (Seminararbeit) AP 2 * (Gruppenkolloquium)	3 2	1 Schwerpunktmodul aus dem Bereich Accounting	4
Seminar Wirtschaftsinformatik	AP 1 * (Hausarbeit) AP 2 * (Präsentation)	4 1		4
Seminar Industriebetriebslehre	AP 1 * (Seminararbeit) AP 2 * (Präsentation)	3 2		4
Seminar zum Management von Projekten	AP 1 * (Seminararbeit) AP 2 * (Präsentation)	2 1		4
Seminar Bau- und Infrastrukturmanagement	AP 1 * (Seminararbeit) AP 2 * (Präsentation)	2 1	1 Modul aus dem Bereich Bau- und Infrastrukturmanagement	4
Seminar Business and Intercultural Communication	AP 1 * (scientific paper) AP 2 * (formal presentation)	4 1		4

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
<b>Wirtschafts-, rechts- und kommunikationswissenschaftliche Wahlpflichtmodule entsprechend § 19 (9)</b>				
Es sind Module im Umfang von 24 Leistungspunkten aus folgendem Angebot zu wählen:**				
Neben den genannten Modulen stehen auch die betriebswirtschaftlichen Module gemäß § 19 (2), sofern sie nicht aus dem gewählten Schwerpunkt stammen, sowie die rechtswissenschaftlichen Module gemäß § 19 (8), sofern sie nicht dort gewählt wurden, zur Verfügung.				
Unternehmensbesteuerung	KA	1		6
Entwicklung und Finanzierung von Großprojekten	KA *	3		6
	AP 1 * (Hausarbeit)	1		
	AP 2 * (Hausarbeit)	1		
Finanzierung und Bilanzierung von Bau- und Infrastrukturprojekten	KA	1		3
Privates Baurecht und Temporärgesellschaften	KA	1		3
Vertiefung Bau- und Infrastrukturmanagement	AP 1 * (Dokumentation)	2	1 Modul aus dem Bereich Bau- und Infrastrukturmanagement	6
	AP 2 * (Verteidigung)	1		
Applied Marketing Science	AP 1 * (Dokumentation)	2	Marketing Intelligence	6
	AP 2 * (Verteidigung)	1		
Umweltrecht	KA	1		3
Technik- und Energierecht I	KA	1		4
Technik- und Energierecht II	KA	1		5
Finanzwissenschaft für Fortgeschrittene 1	KA	1		3
Finanzwissenschaft für Fortgeschrittene 2	KA	1		3
Ordnungstheorie und -politik: Die Transformation von Wirtschaftsordnungen	KA	4		6
Business Communication	KA*	4		6
	AP* (Note des Tutorials)	1		
Intercultural Communication	KA	1		3
Cultural Studies of the USA	KA	1		3
Organizational Communication	KA*	4		6

<b>Modul</b>	<b>Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung</b>	<b>Gewichtung innerhalb des Moduls</b>	<b>Besondere Zulassungsvoraussetzungen</b>	<b>LP</b>
	AP* (Note des Tutorials)	1		
Forschungs- und Entwicklungs-, Projektmanagement I	KA	1		6
Forschungs- und Entwicklungs-, Projektmanagement II	KA	1		6
Forschungs- und Entwicklungs-, Projektmanagement III	KA	1		6
<b>Freie Wahlmodule entsprechend § 19 (10)</b>				
Es sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten aus dem Modulangebot der TU Bergakademie Freiberg zu wählen. Es soll sich dabei um Mastermodule handeln. Die Studienkommission arbeitet hierfür Vorschläge aus.				
<b>Masterarbeit und Kolloquium entsprechend § 20</b>				
Masterarbeit und Kolloquium	siehe § 20			20

**Legende:**

KA =Klausurarbeit

MP =Mündliche Prüfungsleistung

AP =Alternative Prüfungsleistung

PVL =Prüfungsvorleistung

\* =Bei Modulen mit mehreren Prüfungsleistungen muss diese Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.

\*\* =Das Angebot kann auf Vorschlag des Prüfungsausschusses durch den Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften geändert werden. Das geänderte Angebot ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.

Herausgeber: Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg  
Akademiestraße 6  
09599 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg